

Besucherkonzept

Gemeinschaftliche Wohnformen

Festlegungen für unsere Einrichtungen (Wohnstätten gGmbH der Lebenshilfe und Wohnstättenverbund der Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH)

Stand: 25.05.2020 (tritt am 02.06.2020 in Kraft)

Lt. Coronaschutzverordnung (in der ab 11.Mai 2020 gültigen Fassung) sind Besuche in unseren Einrichtungen wieder möglich. Voraussetzung dafür ist ein Hygiene-/Besucherkonzept welches unter Einbezug der Bewohnerbeiräte und auf Grundlagen der RKI-Empfehlungen erstellt wurde.

Räumliche Voraussetzungen:

- 1) Besuche finden **überwiegend** draußen auf dem Gelände statt. Hierfür sind bestimmte Areale vorgesehen, die durch eine Absperrung kenntlich gemacht werden. Diese Areale sind überdacht.
FSH→ Carports/Unterstände Außengelände hinter dem FSH
Tannenhaus→ Terasse
Marblicksweg→ Gemeinschaftsterrasse
Von-Droste-Straße→überdachte Terasse vorne
WH Am Nordhang→ Terrasse Gruppe 2
AWG Belecka→ abgetrennter Carport Bereich
Dorfstraße/Lippstädter Straße→ Garten
Am Kirchplatz→ hinter dem Haus
- Die abgegrenzten Areale sollen während der Besuchszeit nicht verlassen werden, um einen Kontakt zu anderen BewohnerInnen als den Besuchten möglichst zu vermeiden
 - Die abgesperrten Areale sind entweder für die Benutzung durch andere Bewohner an dem Tag komplett zu sperren oder nach Beendigung der Besuchszeit sind alle Kontaktflächen einer Flächendesinfektion zu unterziehen
 - Vor einem Wechsel der Besuchskontakte in den Arealen sind die Kontaktflächen (Tische, Stühle) etc. zu desinfizieren

- 2) Bei schlechtem Wetter oder wenn es für die Bewohnerin/den Bewohner nicht zumutbar ist, dass der Kontakt draußen stattfindet, sind innerhalb der Häuser bestimmte Räume vorgesehen:

FSH→ Gruppenraum vor Gruppe 1

Tannenhaus→ Raum im Keller

Marblicksweg→Raum neben dem Mitarbeiterbüro

Warstein→ Holzhaus im Garten

Von-Droste-Straße/Kirchplatz/Lippstädter Straße→Therapieraum oben

- Alle Besucherräume sind auf kurzem Weg durch das Haus zu erreichen, so dass ein Kontakt mit anderen Bewohner*innen vermieden werden kann. Besucher werden von Mitarbeiter*innen zu dem jeweiligen Raum begleitet und zum Ende der Besuchszeit dort auch wieder abgeholt
- In jedem Besucherraum wird eine Plexiglasscheibe zur Trennung von Besucher und Besuchtem angebracht
- Vor einem Wechsel der Besuchskontakte in den Besucherräumen sind die Kontaktflächen (Tische, Stühle) etc. zu desinfizieren
- Alle Besucherräume werden vor und nach den Besuchskontakten ausreichend gelüftet (mind. 15min. querlüften)

- 3) Besuchskontakt im Einzelzimmer

In Ausnahmefällen z.B. bei bettlägerigen, erkrankten Bewohner*innen ist ein Besuchskontakt im Einzelzimmer möglich. Auch hier werden die Besucher in das jeweilige Zimmer begleitet und zum Ende der Besuchszeit wieder abgeholt. Ist es nicht möglich, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, wird der Besucher mit Schutzausrüstung (Schutzkittel, MNS) ausgestattet. Auch hier wird darauf geachtet, dass ein Kontakt zu anderen Bewohner*innen als zu den Besuchten möglichst vermieden wird.

Zeitliche Voraussetzungen:

Es werden Besuchszeiten abgestimmt. Diese sind individuell für jedes Haus festzulegen. Allgemein gilt:

- 1) 1xtäglich je Bewohner*in höchstens zwei Personen, die täglich wechseln können
- 2) Die Dauer des Besuches ist abhängig vom Besucheraufkommen (vorherige Terminabsprache). Besuche bis **maximal zwei Stunden** sind möglich

- 3) Besuche sind nur nach Terminanmeldung möglich → Eintrag in entsprechende Terminliste

Personelle Voraussetzungen:

Für die jeweiligen Besuchszeiten in den Häusern wird ein Ansprechpartner benannt. Dieser ist auch in der jeweiligen Terminliste eingetragen. Der Ansprechpartner ist zuständig für die Koordination der Besuche, die Einhaltung der Hygieneregeln etc. (Aufgaben sind unten näher ausgeführt)

Allgemeine und hygienische Voraussetzungen:

- Auf dem gesamten Gelände der Wohnstätten gGmbH und des Wohnstättenverbunds gilt Maskenpflicht für die Besucher und weiterhin auch für Mitarbeiter*innen (entsprechende Schilder sind aufgestellt)
- Besucher werden vor Eintritt in die Einrichtung und bei Verlassen der Einrichtung durch den Ansprechpartner befragt (Liste MAGS Kurzscreening). Erfragt werden das Vorliegen von Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2 Erkrankung hinweisen, evtl. Kontakt zu an SARS-CoV-2 erkrankten Personen, Name/Anschrift/Telefonnummer des Besuchers, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs
- In den jeweiligen Wohneinrichtungen wird ein Ansprechpartner für die Besucher festgelegt, der die Besucher in Empfang nimmt und verabschiedet sowie mittels der Checkliste befragt. Ist in der Checkliste ein Ja angekreuzt, darf der Besucher die Einrichtung nicht betreten und keinen Besuchskontakt aufnehmen!
- Die Besucher werden seitens des Ansprechpartners auf die geltenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und ggf. angeleitet. Das Informationsblatt Infektionsschutz BZgA und das interne Blatt „Information Besucher“ wird den Besuchern vor jedem Besuch ausgehändigt
- Vor und nach jedem Besuch desinfizieren sich die Besucher*innen die Hände
- Die Ansprechpartner begleiten die Besucher*innen in den jeweiligen Raum, das Areal oder das Bewohnerzimmer
- Sollte bei Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen des jeweiligen Wohnhauses eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus festgestellt werden, finden in diesem Wohnhaus Besuchskontakte bis auf Weiteres **nicht** mehr statt
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken für die Bewohner*innen sowie der Verzehr während des Besuchs ist nicht gestattet

Wichtig: Sollte es im Rahmen der Besucherregelung zu Unstimmigkeiten, Besonderheiten etc. kommen, bitten wir darum, diese an den jeweiligen Ansprechpartner, die Teamleitungen oder die Regionalleitungen weiter zu geben.

Mitgeltende Unterlagen:

Liste MAGS Kurzscreening

Corona Schutzverordnung in der ab 11.05.2020 gültigen Fassung

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung